

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 23/24 (1894)  
**Heft:** 8

## Sonstiges

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mühergültig vertreten seien. Hierzu soll er seinen Einfluss bei den in Betracht kommenden kantonalen und städtischen Behörden, bei Privatgesellschaften, bei Industriellen und Unternehmungen bestmöglich zur Geltung bringen.

2. Es soll der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein, da eine Darstellung sämtlicher in den Bereich seiner Interessen fallenden Gebiete unter seinem Namen nicht thunlich ist, aus diesen Gebieten einzelne in sich abgeschlossene Teile herausgreifen und unter seinem Namen zur Darstellung bringen.

Als solche könnten in Aussicht genommen werden:

a. *Die Darstellung der Wasserkräfte der Schweiz.* Bei Bearbeitung dieses sehr aktuellen Stoffes wären Topographie, Hydrographie, Ingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik beteiligt, während die Zusammenstellung und Verarbeitung des statistischen Materiales und der einschlägigen Rechtsverhältnisse, sowie die Beleuchtung der volkswirtschaftlichen und industriellen Seiten dieses umfassenden Gebietes Arbeiten von bleibendem Werte ergeben würden.

Zur besseren Beleuchtung des in's Auge gefassten Zieles hat die Kommission ein generelles Programm aufgestellt, welches nach wiederholter Beratung und Verarbeitung durch die Kommission von unserer Sektion in nachstehender Form angenommen wurde:

*Die Wasserkräfte der Schweiz.*  
(Generelles Programm.)

In der Voraussetzung, dass die Bundesbehörden und die kantonalen Behörden das verfügbare Material hierzu geben und die Mittel gewähren, um dasselbe sachgemäss zusammenzustellen und zu vervollständigen, sowie in der Voraussetzung, dass die Beteiligung der für einzelne Abteilungen in Betracht kommenden Behörden, Industriellen und Techniker gesichert werde, und ferner in der Meinung, dass für einzelne Abteilungen geeignete Privatautoren zu gewinnen seien, — sollen die schweizerischen Wasserkräfte durch Abhandlungen, graphische Darstellungen, Modelle und Reliefs nach folgenden Richtungen zur Darstellung gelangen:

1. *Bestand der Wasserkräfte:*

Hydrographische Darstellung der einzelnen Flussgebiete und Seen. Statistik über Grösse und Beständigkeit der ausgenützten Wasserkräfte. Ausgeführte Arbeiten und Projekte zur Korrektur von Fluss- und Seegebieten, welche auf Ausnützung der Wasserkräfte Bezug haben.

2. *Wasserwerksanlagen.*

Fassung, Zu- und Ableitung des Wassers, inklusive Reservoirs und Druckleitungen. Motoren.

3. *Verwendung der Wasserkräfte:*

Verwendung an Ort und Stelle. Fernleitung. Vergleichende Untersuchung der Anlage- und Betriebskosten.

4. *Allgemeines:*

Beleuchtung der volkswirtschaftlichen Bedeutung durch statistisches Material.

Gesetzliche Bestimmungen, bestehende Rechtsverhältnisse.

Ausbau der Gesetzgebung.

NB. Die Ausstellung ist als Kollektivausstellung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins gedacht, innerhalb deren jeder einzelne Beteiligte mit seinem Namen als persönlicher Aussteller genannt und bezeichnet, bezw. mit den Ausstellern der entsprechenden Gruppen beurteilt werden soll.

b. Als ein zweites Objekt, das herausgegriffen werden könnte, beantragt der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein eine *Darstellung von Werken schweizerischer Architektur* in Aussicht zu nehmen, welche unter Aufsicht und nach Wahl des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, gestützt auf ein Offert der Firma Brunner & Hauser in Zürich von dieser unter Lieferung ergänzender Beiträge seitens des Ingenieur- und Architekten-Vereins ausgeführt werden sollte.

In Anbetracht nun des Umstandes, dass zunächst der Umfang und die Geldbeschaffung für solche Arbeiten festgestellt und gesichert werden müssten, dass sodann mit der Arbeit selbst sobald als möglich begonnen werden sollte, um sie auf Frühjahr 1896 fertig stellen zu können, kommt der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein schliesslich noch dazu, das Centralkomitee zu ersuchen, den Termin zur Vernehmlassung der Sektionen, der auf 1. April angesetzt ist, abzukürzen und das Erforderliche vorzukehren, dass ein Vereinsbeschluss in dieser Sache noch rechtzeitig zu stande kommen und eine eventuelle Eingabe an die Bundesbehörden noch auf Beginn der Frühjahrs-session eingereicht werden könnte.

Der Umstand, dass die Mitglieder des tit. Centralkomitees an den Beratungen der eingangs genannten Kommission sowie der Sektion teilzunehmen Gelegenheit hatten, enthebt uns der Notwendigkeit, den Gang der

namentlich im Schoosse der Sektion sehr lebhaften Diskussion hier darzulegen, welcher im übrigen in den Sitzungsprotokollen bis ins einzelne wiedergegeben ist. — Wir beschränken uns deshalb darauf, hier nur summarisch hervorzuheben, dass der Absatz 1 unseres Antrages, welcher das allgemeine Interesse des Ingenieur- und Architekten-Vereins an der Landesausstellung zum Ausdruck bringt, einhellig angenommen wurde, während der Antrag 2, welcher die Bethätigung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins selbst als Aussteller vorsieht, sowie auch die Wahl der als Beispiel zu solcher Bethätigung vorgeschlagenen Darstellung der Wasserkräfte der Schweiz, sehr lebhaft Opposition gefunden haben und nur mit geringem Mehr zur Annahme gelangten.

Die Gegner solcher Bethätigung fussten auf dem unbefriedigenden Ergebnis des letzten derartigen Auftretens des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins in Paris 1878, bei welchem Anlasse der Erfolg ein sehr geringer gewesen und in grossem Missverhältnis zu den aufgewendeten Kosten und Mühen gestanden habe, welchem Einwurf damit begegnet wurde, dass zur Ausstellung 1878 dem Verein vor allem Zeit zur Organisation seiner Beteiligung gefehlt habe, was auf den Erfolg und die Kosten von nachteiligem Einflusse sein musste, — dass in vorliegendem Falle dagegen die Zeit vorhanden sei, um sowohl eine richtige Organisation und Verteilung der Arbeit zu ermöglichen, als auch um die Beschaffung der erforderlichen Mittel vor Inangriffnahme der bezüglichen Arbeiten zu sichern. Ferner muss zwischen einer Beteiligung an einer Weltausstellung und der Teilnahme an einer Landesausstellung wohl unterschieden werden, an welcher letzterer der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein gerade dem eigenen Lande gegenüber Zeugnis von seiner Bedeutung ablegen müsste.

Was in zweiter Linie die Einwände gegen die vorgeschlagene „Darstellung der Wasserkräfte der Schweiz“ anbelangt, wurden dieselben dadurch begründet, dass das Thema zu schwierig zu behandeln sei, dass manche Programmpunkte unmöglich erfüllt werden können, und zudem, was die Bearbeitung des statistischen Materiales und die rechtlichen Seiten der einschlägigen Verhältnisse anbelangt, ausserhalb der Sphäre des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins liegt. — Dem entgegen wurde darauf hingewiesen, dass die Frage im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehe, dass sie aber nach vielen Richtungen der Abklärung bedürfe, welche am besten oder allein durch Untersuchung von einem unparteiischen, fachlich hierzu befähigten Verein, wie es der Ingenieur- und Architekten-Verein sei, erreicht werden könne, dass, wie in den Vorbedingungen zum generellen Programm gesagt, die Mitarbeiterschaft von Behörden für die nicht direkt den Ingenieur- und Architekten-Verein betreffenden Teile vorausgesetzt sei, im übrigen aber das Programm eine Fülle von technischem Ausstellungsstoff biete, der dasselbe schon an und für sich reich gestalte, und schliesslich dass, wenn nach der statistischen und wirtschaftlichen Seite Lücken aufgedeckt und wenn namentlich bestehende Illusionen durch Klarstellung der wirklichen Verhältnisse beseitigt würden, der Verein sich grosse Verdienste erworben hätte.

Auf Wunsch werden die Ihnen bekannten Mitglieder der erwähnten Specialkommission gewiss gerne auch über Einzelheiten des Programms Auskunft erteilen.

Bezüglich der Feststellung der Kosten wurde angenommen, dass diese erst erfolgen könne, wenn der Ingenieur- und Architekten-Verein nach eventueller Annahme eines solchen generellen Programmes sich über dessen Umfang mit den bezüglichen Behörden geeinigt hätte, dass jedenfalls, was die ausstellenden Behörden und Industriellen anbelangt, solche für ihre eigenen Ausstellungskosten, wie üblich, aufzukommen hätten und der Verein somit nur mit einem mässigen, seinen Mitteln entsprechenden Betrage in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, während seine Hauptbeteiligung in der von ihm geleisteten Arbeit zu liegen hätte.

Mit kollegialem Gruss

Namens des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins:  
Der Präsident der Specialkommission: *A. Jegher.* Der Präsident: *A. Waldner.*

Der Aktuar: *Fr. Wehrli.*

Zürich, 16. Februar 1894.

**Gesellschaft ehemaliger Studierender**

*der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.*

**Stellenvermittlung.**

*Gesucht ein Maschineningenieur* als Dirigent einer bestehenden Floretspinnerei. (932)

*Gesucht ein jüngerer Ingenieur* mit etwas Baupraxis. (933)

*Gesucht ein erfahrener Konstrukteur* als Adjunkt des technischen Leiters einer Maschinenfabrik. (936)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,  
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.